

Ratsinformation
Gemeinde Reichshof
verantwortlich:
Rüdiger Gennies

Jahr: 2012
I. Quartal



Ergebnisrechnung		vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ist 2012	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben		-24.285.000	-14.737.918	9.547.082
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.856.677	-503.734	2.352.943
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.442.507	-648.439	794.068
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-442.205	-124.755	317.450
6	+ Erträge aus Kostenerstattung/-umlage		-976.139	-207.137	769.002
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.181.717	-199.956	981.761
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge		-31.184.245	-16.421.939	14.762.306
11	- Personalaufwendungen		4.791.104	1.151.303	-3.639.801
12	- Versorgungsaufwendungen		283.335	114.101	-169.234
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		5.336.190	1.155.861	-4.180.329
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.129.930	-165	-3.130.095
15	- Transferaufwendungen		18.203.000	4.902.189	-13.300.811
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.349.604	503.611	-845.993
17	= Ordentliche Aufwendungen		33.093.163	7.826.901	-25.266.262
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		1.908.918	-8.595.038	-10.503.956
19	+ Finanzerträge		-144.000	-63	143.937
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		546.050	97.647	-448.403
21	= Finanzergebnis		402.050	97.584	-304.466
22	= Ordentliches Ergebnis		2.310.968	-8.497.454	-10.808.422
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
26	= Jahresergebnis		2.310.968	-8.497.454	-10.808.422

Bericht I. Quartal Gesamthaushalt 2012

I. Vorbemerkungen

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Bericht zur Haushaltsentwicklung nicht mit einem Jahresabschluss zu vergleichen ist. Der Unterschied zum Jahresabschluss besteht vor allem darin, dass die kontenmäßig zusammengefassten Positionen

- "**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**" und "**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**" auf der Ertragsseite im Bezug auf die ertragswirksame Auflösung der Zuwendungen und Beiträge und
- "**Bilanzielle Abschreibungen**" auf der Aufwandsseite im Bezug auf die Abschreibungsbeträge

aus dem Nebenbuch Anlagenbuchhaltung derzeit nicht übernommen werden.

Ebenso fehlen im Ist die im Plan berücksichtigten Jahresabschlussarbeiten. Hier sind neben der oben genannten Sonderpostenauflösung und dem Abschreibungslauf insbesondere zu benennen:

- die Rückstellungsbuchungen für Pensionen, Instandhaltungen etc.,
- die Aktivierung von Eigenleistungen,
- die vermögenswirksame Übernahme von konsumtiven Sachverhalten,
- die Forderungsbewertung und
- die Periodisierung der Gebührenhaushalte

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass viele Sachkonten des Haushaltes in zeitlicher Hinsicht nicht gleichmäßig bewirtschaftet werden. Während die Erträge aus den Realsteuern bereits mit der Jahresveranlagung im Januar eines jeden Jahres bereits frühzeitig zu einem wesentlichen Teil feststehen, sind auf der Aufwandsseite die Versicherungsleistungen zu nennen, die bereits zu Beginn des Jahres gezahlt werden.

II. Ertragsbereich

Steuererträge:

Bei den **Steuererträgen** liegt das Soll nach Ablauf des I. Quartals derzeit mit **9,6 Mio.** Euro unter dem Planansatz von 24,3 Mio. Euro.

- 9,6 Mio. Euro

Während die Solldaten der Grundsteuern A u. B sowie die Hunde-, Zweitwohnungs- und Vergnügungssteuer insgesamt eine Planabweichung von Plan rd. 4.000 Euro (0,14%) ausweisen, liegt die **Gewerbesteuer** aktuell bei 11,9 Mio. Euro und somit noch **1,6 Mio.** Euro unter dem Planansatz.

setzt sich zusammen aus:

-1,6 Mio. Euro

Die Anteile aus dem Gemeindeanteil der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich werden quartalsweise zugewiesen. Der Anteil für das erste Quartal wird erfahrungsgemäß ab dem 23. April erwartet.

-8,0 Mio. Euro

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte**, die im Wesentlichen aus Mietforderungen bestehen sowie die **Kostenerstattungen**, die zu rd. 70 % aus Erstattungen der Werke und der Beteiligungen bestehen, befinden sich in der planmäßigen Abwicklung.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** liegen im Soll nach Ablauf des I. Quartals derzeit mit rd. **1,0 Mio. Euro** unter dem Planansatz von 1,2 Mio. Euro.

- 1,0 Mio. Euro

setzt sich zusammen aus:

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die **Konzessionsabgabe** von rd. **0,5 Mio. Euro** noch nicht fällig ist. Des Weiteren fehlen **Rückstellungsbuchungen** und **Forderungsbewertungen** in Höhe von rd. **0,4 Mio. Euro**, die Teil der Jahresabschlussarbeiten sind.

- 0,5 Mio. Euro

- 0,4 Mio. Euro

Weitere **0,1 Mio. Euro** entfallen auf Mahngebühren, Stundungszinsen, Buß- und Zwangsgelder sowie Vollstreckungsgebühren und Nachforderungszinsen die gegebenenfalls im weiteren Jahresverlauf noch festzusetzen sind.

- 0,1 Mio. Euro

III. Aufwandsbereich

Die **Personal-, Versorgungs- und Transferaufwendungen** sind überwiegend in monatlichen Raten zu zahlen. Lediglich die Höhe der Beihilfezahlungen hängt von Anzahl und der Höhe beantragten Leistungen ab. Derzeit befinden sich in die Aufwandsbereiche in der planmäßigen Abwicklung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** befinden sich derzeit in der planmäßigen Abwicklung.

Da die Haushaltssatzung 2012 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan zurzeit noch nicht rechtskräftig veröffentlicht ist, gelten die Vorschriften des § 82 Abs. 1 GO NRW zur vorläufigen Haushaltswirtschaft. Danach dürfen im konsumtiven Bereich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Beachtung dieser Vorschrift hat natürlich dazu geführt, dass im I. Quartal das getätigte Aufwandsvolumen hinter den anteiligen Planzahlen zurückliegt.

Das **Finanzergebnis** befindet sich ebenfalls in der planmäßigen Abwicklung. Die Finanzerträge aus Beteiligungsdividenden und Eigenkapitalzins werden erst in der zweiten Jahreshälfte ergebniswirksam. Die Zinsen werden nach Fälligkeit viertel- oder halbjährlich verbucht.